

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

36 (3.9.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757516](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757516)

No. 36. Montags, den 3ten Septemb. 1798.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Die wegen eingetretener Verhinderung aufgeschobene öffentliche Verpachtung der auf May 1799 aus der Pacht fallenden Königl. Domainen-Stücke im Amte Eiens, welche anfänglich auf den 22sten huj. angesetzt war, soll nunmehr am 7ten Sept. curr. für sich gehen. Liebhaber haben sich hiernach zu achten.

Signatum Aurich, am 30sten August 1798.

Königl. Preuss. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Auf den 20sten Sept. curr. sollen die auf May 1799 aus der Pacht fallenden Königl. Domainen-Stücke in dem Amte Wittmund, als

- 1) die Aussenbeiche oder der Anwachs vor der Friedrichs-Brode,
- 2) die Naturalien, und
- 3) Zoll und Waage

anderweit öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Liebhaber können sich zu dem Ende gedachten Tages, des Morgens um zehn Uhr, in Wittmund am gewöhnlichen Orte einfunden und ihr Geboth eröffnen.

Signatum Aurich den 30sten August 1798.

Königl. Preuss. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es sollen folgende Königl. Domainen-Stücke im Amte Leer, welche am May 1799 aus der Pacht fallen, als:

- 1) der private Pferde- und Schweine-Schnitt im Amte Leer,
- 2) der Zoll und die Waage zu Wullen,
- 3) das Fahr zu Dikum,
- 4) ———— Hahum,
- 5) ———— Fenzum,
- 6) ———— Welge,
- 7) ———— Weener, und
- 8) ———— von Leer nach Odersum retour,
- 9) das Weggeld zu Diele,
- 10) die Fischerey im kleinen Wienhamster Kolk.



II) die Naturalien aus dem Amte Leer, nämlich:

- 12 Tonnen 2 Vierdup Roggen,
- 16 — 3 — Gärten,
- 253 — 3 — 3 Maas Haber,
- 6 bis 7000 Pfund Butter,
- 321 $\frac{1}{2}$ Bund Flachs,

I2) die 134 Grasen Goldborger Lande,

I3) die private Aufwartung mit Musik, und endlich

I4) die sämtlichen Keerorther Emolumente, als

das alte Wachtthaus,

das Wall-Gras,

die Gärten,

das Weid im Graben etc.

anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 22sten September a. c. als am Sonnabend Vormittags 10 Uhr auf dem Amthause zu Leer angesetzt worden. Liebhaber können sich also am gedachten Tage und Stunde darselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot abgeben. Signatum Mürsch am 29sten August 1798.

Königl. Preuss. Krieger- und Domainen-Kammer.

B e f ö r d e r u n g.

I Seine Königl. Majestät von Preussen etc. unser allergnädigster Herr, haben die vakante Poltzeu-Bürgermeister-Stelle in Dero Stadt Mürsch dem Postmeister Liaden hinwiederum in Gnaden conferirt.

Signatum Mürsch am 20sten August 1798.

Königl. Preuss. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I Auf ertheilte gerichtliche Commission will Dirc Cornellius, j. h. bei Norden wohnhaft, seine 2 $\frac{1}{2}$ Diemathen oder 4 Grasen Land, unter Ofstel belegen, so j. h. von Heje Keemts benutzet werden, den 10ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhove in Vogt Neddermanns Hause durch den Auctione-commissair Neuter verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Zimmermann Drtje Heyen seine auf der Uyganter Weede belegene 2 Diemathen Land, die N. genannt, den 10ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhove in Vogt Neddermanns Hause durch den Auctione-commissair Neuter verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Carsten Peters Kinder, Wobbe, Peter und Gertje Carstens zu Marienhove



a) ein Haus mit Garten, vorne in Marienhaye stehend,
 b) ein Fiede Bauacker, hinter Uggant belegen,
 c) ein Fiede Bauacker daselbst, und
 d) eine Sitzstelle in der Marienhayer Kirche,
 den 12ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhaye in Vogt Medbermanns Hause
 durch den Auctionscommissar Reuter verkaufen lassen.

2 Herr Oberamtmann Detmers zu Aurich will seine Immobilien zu
 Wittmund, als

- 1) ein von ihm selbst vormals bewohntes am Ammer-Markte belegenes
 Haus mit Scheune und dem zunächst dabinter belegenen Garten,
- 2) einen hinter seinem vormaligen Wohnhause im Kattrepel belegenen Garten
 mit einem Gartenhause, und
- 3) ein am Ammer-Markte belegenes Haus und Garten, worin anjetzt der
 Gerichtsdiener Dirk Evers henerlich wohnet

am Mittwoch den 12ten September dieses Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr,
 in des weiland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilbie-
 ten und an der Meistbietenden verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr ab-
 schriftlich zu haben. Wittmund den 14ten August 1798.

Drucken, Ausmüener.

3 Der Herrmann Fann Hlar. Harms in Aurich ist freywillig gesonnen,
 4 Pferde, 1 Entersfüllen, 6 Räder, 1 Kutsche, 1 Phaeton, Wagen, Eide, Pflüge,
 sodann allerhand Hausgeräthe, am 12ten Sept. öffentlich verkaufen zu lassen.

Derselbe ist auch gesonnen, das ihm zuständige an der Osterstrasse beles-
 gene Haus cum annexis, in uno Termine am 15ten September des Morgens um
 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmüener Reuter öffentlich verkaufen
 zu lassen.

4 Vermdae hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden assigirten Sub-
 scriptions-Valoris mit beygefügten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weil.
 Ehrwürgi Sasse Kinder Vormünder,

- 1) deren hieselbst belegenes Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todten-
 gräbern, so nach Abzug der Lasten auf — 1500 Gl. in Gold,
- und 2) ein Mannes-Kirchensitz, und zwar der 2te in No. 3. — 30 Gl. —

an der Südseite der Kirche, so auf — 30 Gl. —
 eidlich gewürdigt worden, am 6ten und 13ten September nächstansitzig auf der
 hiesigen Amtgerichte-Stube, sodann am 20ten esubdem in des Burggrafen Heinrich
 Peters Behausung subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione Jus-
 dicit, zugeschlagen werden.

Lape



Laxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Reali-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino licitationis et subhastationis bey dem Gerichte melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Perwsum am Königl. Amtgerichte, den 23sten August 1798.

5 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens will der hiesige Bürger und Rosmüller Ulrich Janssen Spree, das von ihm bewohnt werdende, am Neuen Wege im Osterkluft 5te Noth No. 89. belegene Haus, nebst Scheune und Garten, und einigen Aeckern an der Hinterlohne, sodann die Rosmühle, am 17ten Sept. a. c. des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aediles Rathsh. Wendebach und aus Uoen im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen; wobey vorläufig zur Nachricht dienet, daß das Haus, Scheune und Garten, die Aecker an der Hinterlohne und die Rosmühle mit der dazu gehörigen Detroy, erst besonders in 3 Parzellen zum Verkauf ausgeboten, und alsdann wieder zusammengeschlagen werden sollen.

6 Am Mittwoch den 2ten Sept. will Simon Jacobs in Urle allerhand Hauegeräth, Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Schränke, verschnitten und unverschnitten Finnen, Betten und Bettgewand, Manns- und Frauenkleider, Gold und Silber, eine goldene und verschiedene silberne Uhren, Ringe, Cattunen, Tücher, 1 Cariole, milche Kühe und Jungvieh, 2 fette Kälber, eine Parthey geschlachtete Kalbfelle, und was mehr vorbimmt, öffentlich verkaufen lassen. Perum den 22sten August 1798. Fridag, Ausmiener.

7 Nachdem der öffentliche Verkauf folgender zu der Concurdmasse des weyland Bäckers Henße Janssen Ulrichs (auf der Insel Spickeroog, im Amte Hens belegenen Immobilien, als:

- a) eines von dem Defuncto selbst bewohnten Hauses und dazu gehörigen Sulbergartens, welches nächstens an Goldert Garmerß Wittwe westwärts, an dem Kirchhofe nordwärts, sodann an Jann Evers Struuck und Voigt Jann Otto Kemmers dafigen Häusern grenzet, und auf 300 Reichsthaler Gold eiblich gewürdiget,
- b) eines Mühlenhauses und dazu gehörigen Vordergartens; grenzet nächstens an Jann Evers Struuck, an der dafigen Schule, an Hilrich Edden, an Eassen Schoolman, und mehreren dafigen Häusern, und zusammen auf 143 Reichsthaler taxiret,
- c) einer Rosmühle mit allem Zubehör, Mehl- und Peß-Steinen, sind in dem Mäh-



Mühlenhause vorhanden, und eidlich auf 200 Reichsthaler in Gold schätzet,

d) eines Kampes, 2 Diemath 177 Ruthen groß, im Nordwesten des Dorfes, grenzet ins Süden an Harm Uffken, Ulrich Classen, Thees Peters Wittwe, und mehreren Häusern daselbst, derselbe ist eidlich auf 120 Reichsthaler geschätzt,

e) eines Drittels von einem Kirchenstuhl in der dasigen Kirche, und zwar zu dem nemlichen Stuhl, worinn Oncke Janssen Berens Tochter, und Eddo Ulrichs jeder ein Drittheil oder eine Stelle haben, derselbe ist eidlich auf 20 Rthlr. in Gold taxirt, und

f) gewisser sechs Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, welche nicht schätzet sind, erkannt worden; so werden alle und jede, welche diese Grundstücke zu besitzen Lust haben, und annähmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation bestimmten einzigen Termin den 24sten September Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und dem Zuschlag zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß nach Ablauf dieses Termins auf nachher einkommende Geböthe nicht weiter reflectirt werden wird. Ingleich wird bekannt gemacht, daß die Subhastations-Patente, nebst beygefügten Conditionen vor den hiesigen Amt- und Stadtgerichtsstuben affigirt, und daselbst sowol als bey dem Ausmiener eingesehen werden können.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 17ten July 1798.

Böking.

8 Es soll ein den Erben von weil. Schneidermeister Signi. Strack gehöriges auf der Wöhrde zu Leer belegenes, auf 1850 Gl. Courant eidlich gewürdigtes Haus, am 3ten October curr. auf dem Amthause öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den hieselbst und im Stadtgerichte zu Emden affigirten Patentis beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 11ten August 1798.

9 Die vermittelte Frau Bürgermeisterin Reimerösin Zurich will am 18. Sept. 2 Pferde, einen mit rothem Plüsch ausgeschlagenen Jagdwagen und eine mit blauem Plüsch ausgeschlagene Cariole, einen Bauernwagen, eine Wüppe mit Aufsatz, Eide, Pflug, Wagen und Schellenschlittengeschir, ingleichen einige Baumaterialien, Blumentöpfe und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verlaufen lassen.

10 Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichten zu Zurich affigirten Subh.



Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll der von dem weiland Hausmann Wult Jhaen zu Ertum nachgelassene rolle Heerd daselbst, etlich topiret, nach Abzug der Lasten, auf 1700 Gl. in Golde, am 2ten und 30sten October des Vormittags auf dem Amtgerichte Zurich, am 4ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr aber in des Drechter Diuren Wirthshause auf der Vorstadt Zurich öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bios mit Vorbehalt amtsgerichtlicher obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Realprätendenten, besonders auch diejenigen, welche sich zu einer, den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeit berechtigt halten mögten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 4ten December des Vormittags auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Zurich im Amtgerichte, den 26ten August 1798.

11 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Zurich und Beromünster affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctionscommissair Meuter zu Zurich einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll das von dem weiland Schiffer Jann Frieders auf dem großen Fehn, Zurich-Dibendorfer Kirchsolde, nachgelassene Erbpachtspflichtige Haus mit Lande, groß 4 Denath 268 Quadratruthen, etlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1800 Gl. in Golde, am 2ten und 30sten October d. J. des Vormittages auf dem Amtgerichte Zurich, am 3ten December Nachmittags 1 Uhr aber in dem Compagnie-Hause die Erbsen Fehns öffentlich feilgebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bios mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Realprätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 4ten December d. J. bey dem Amtgerichte Zurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

12 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Zurich und Beromünster affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctionscommissair Meuter zu Zurich einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll das des weiland Gerd Weerts Kindern und dessen Wittwe Trientje Poppen am Rechtswege unter Udgant gehdrende Erbpachtspflichtige Haus mit Garten und Lande



bieselbst, groß im Ganzen 4 Diemathen 362 Ruthen, nach Abzug der Lasten eidl. lich auf 800 Gl. in Golde taxirt, am 25ten September, Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Reddermann Hause zu Marienhove öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebotthe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation, zugeschlagen werden.

13 Am Donnerstag den 20ten September anstehend soll auf erhaltenen gerichtl. Befehl des Schwärmeisters H. Adams in der Herrlichkeit Kysum beschriebenes Pferd, wegen Unterlassung der dasigen Schiffsahrts: Erabung öffentlich verkauft werden.

14 Harm Dölling, Zimmeramtsmeister und Stellmacher in Wehner ist Willens, sein Haus mit Scheune und Garten, bieselbst in der Wesseringe belegen, am 21ten September auf der Waage in Wehner öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Die nach vollendetem Bau der Esener Kirche übrig gebliebene alte Baumaterialien, als:

pl. min. 2000 Pfund altes Blei

5 bis 6 Tonnen Duffsteine,

eine Quantität altes Eisen und alte Mauersteine,

eine Parthey alte, zum Theil noch zur beschaffene Balken, Speeren, platt und rundes Holz, und was sonst mehr vorhanden,

soll am bevorstehenden 13ten September des Vormittags 10 Uhr, mit Bewilligung der Kirchen: Commission, öffentlich an Ort und Stelle durch den Aemtlener Cucklen hieselbst verkauft werden. Esens den 11ten Sept. 1798.

16 Am 6ten September, als am nächsten Donnerstag, sollen die zur Concursmasse des Alce Wimmen Müller in Nürich gehörige Modulen, Wirtelwaren und Wirtelgeräthschaften durch den Ausmener Neuter öffentlich verkauft werden.

17 Der Mahler Hemcken in Nürich ist auf freywiliges Insuchen und da an ertheilte gerichtliche Commission gesonnen, das ihm zuständige an der Osterstrasse belegene Haus, worin seit Jahren die Handlung mit Ruken getrieben worden, in uno Termino am 22ten September des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmener Neuter auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Bezeugungen.

1 Durch das Absterben des Hans Eilts, als Heuermann des weiland Hayo Folders Kinder zu Wesseringe belegenen Platzes, ist derselbe heuerlos geworden.

Die Hausleute Eilert Eils und Foete Hedden, als Vormünder der gedachten Folderschen Kinder, wollen also mit Bewilligung des vormundschaftlichen Gerichts, ihrer Curanden bieselbst belegenen Platz, groß 12 Diemath Marsch, sowohl Grün, als Bauand, von sehr gutem Boden, nebst Weidung, Kirchen- und Begräbnißstellen auf anderwelte sechs Jahre, May 1799 anzutreten, am bevorstehenden 2ten September des Nachmittags 2 Uhr zu Wesseringe in des verstor.



Stöbenen Heuermanns Behausung öffentlich durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Verheurungs-Conditiones gratis einzusehen sind, verheuren lassen, wozu sich Liebhaber zur gesetzten Zeit einfinden wollen. Esens den 15ten August 1798.
Eucken, Ausmiener.

2 Der Kaufmann L. S. Rose will als Curator der Postmeisterin Bergner derselben im Mühlenstraffer Quartier zu Wittmund be.egene, jetzt von dem Herrn Landphysico Messen bewohnte Haus mit kleinen Garten und sonstigen Anhang auf 6 Jahre von May 1799 an, am Freytag den 7ten September des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirth Loth Müller Behausung hieselbst öffentlich verheuren lassen. Wittmund den 28ten August 1798.
Duden.

3 Auf eingegangene Commission des hiesigen wohllbl. Amtgerichts soll die nach Absterben des bisherigen Heuermanns Jasper Ditsen Erbes heuerlos gewordene Felde- und Weizen, Mehlmühle des weiland Ede Rolsfs Kinder zu Hohenmey, Friedeburger Amts, von May 1799 an noch 4 Jahre, entweder sogleich oder insiehenden Martini, oder auch den 1sten May 1799 anzutreten, an die Meistbietenden nach Ausmiener-Ordnung wiederum öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu wollen sich also am Freytag den 14ten September des Mittags um 1 Uhr in Meye Eagers Hause zu Hohenmey einfinden und heuern. Friedeburg den 28ten August 1798.
Hellmets, Ausmiener.

4 Der Herr Inspector Snetlage in Leer ist Willens, die zu seiner Pastorey gehörigen Grün- und Bauländer am 7ten September auf der Schule in Leer öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Landgebräucher Johann Willms Lebhen hat als Vormund über weiland Hausmanns Eilert Lebhen Kinder, circa 300 Reichthaler in Gold gegen billige Zinsen und angemessene Sicherheit, zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist, kann sich baldmöglichst bey ihm in Doraun melden.

2 6000 Gulden Ostfr. theils in Golde, theils in Courant, und 2000 Gl. holl. find, und zwar letztere von Stund an, erstere aber erst um Michaelis curr. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich bei dem Hausmann Adam Jacobs zu Koppersum Cur. nom. melden. Briefe erwartet man franco.

Es



Citationes Creditorum.

1 Der weiland Administrator Otto Bley in Horsten besaß daselbst eine alte von Harm Eilers herrührende Rötterey und sieben Grasen Neuland bey Horsten, welche nachhero auf dessen Sohn, den Königl. Pächter des Horster Grasshauses, Johann Hinrich Bley und dessen Kinder vererbet, und dem Kaufmann Niclas Bley von seinen Geschwistern in einem Erbvergleich vom 6ten Febr. 1798 überlassen worden.

Es werden demnach auf dessen Ansuchen Alle und Jede, welche an dieser Rötterey und 7 Grasen Neuland einigen Realanspruch, Erb, Dienstbarkeits- oder Benäherungs-Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, am 7ten Sept. d. J. anhero zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche angeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret, sie zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, und Titulus possessionis für Provocanten berichtigt werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 18ten Juny 1798.

2 Der vor Jahren schon auf dem Woltbuser Ziegelwerke mit Tode abgegangene Fährnich, Schlichter und Ziegelfabrikant Jann Gerdes Folkers acquirirte angeblich von seiner weiland Ehefrauen Engel Hinrichs Verwandten, und vererbte auf seine beyden Töchter Leetie J. Folkers und Hauke J. Folkers folgende unter Woltbuser belegene Grundstücke:

- 1) Ein Ziegelwerk, bestehend in einem Bohu und Brandhause, einer Ziegelbude, Behausung, Scheune und 4 Kohlgärten, sodann 22 Grasen Landes, welche in 3 Stücken groß 17, 6 und 3 Grasen bestehen, und folgende Schwetten haben:
 - 13 Grasen, Ost an unten vorkommende 6 Grasen, Süd am Heerwege, West an unten vorkommende 10 Grasen, Nord am Tiese,
 - 6 Grasen, Ost an S. U. Ohlings Land, Süd an den Heerweg, West an obige 13 Grasen, Nord an S. U. Ohlings Land und das Woltbuser Tief,
 - 3 Grasen, Ost an den Süder Weede-Weg, Süd und West an Jann Hinrichs Erben Land, Nord an den Surumer Dwarz-Weg.
- 2) 10 Grasen Stückländer, Ost an obige 13 Grasen, Süd an den Heerweg, West an weiland Secretair Kösingh 18 Grasen, Nord an das Tief.
- 3) 16 Grasen Stückländer auf der Woltbuser Weede, in 3 Stücken von 7, 6 und 3 Grasen liegend, und schwettend: Ost an Jann Hinrichs Erben 2 Grasen, Süd an Assessor Garbrands 9 Grasen, Jann Siebrands 3 Grasen, Jann Hinrichs Erben 1 Gras, Helmer Doepen 9 1/2 Diemath, Woltbuser Armen 3 Grasen und Assessor Garbrands 3 Grasen, West an Arend Griets 6 Grasen, Nord an Eppe Peters 15 Grasen.

(No. 36. 699999)

4)

- 4) 4 Grasen Stücklandes an den Durumer Weg belegen, Ost an Eppe Peters 9 Grasen, Süd an Assessor Garbrands 8 Grasen, West an den langen Durumer Weg, Nord an Jann Hinrichs Erben Land.
- 5) 9 Grasen Stücklandes, die Lügge genannt, Ost an Assessor Garbrands Fenne, Süd an Eppe Peters 15 Grasen, West an G. U. Ohl 9 Grasen, Nord an den Heerweg.
- 6) 9 Grasen Stücklandes, Ost an den Durumer Weg, Süd an Eppe Peters 7 Grasen, West an unten vorkommende 9 Gras en, Nord an den Heerweg.
- 7) 9 Gras en Stücklandes, Ost an die ad No. 6. benannte 9 Gras en, Süd an Eppe Peters 7 Gras en, West an der Wolthuser Kirchen 7 Gras en, Bürgermeißter Deteleß 4 Gras en und unten vorkommende 4 Gras en, Nord an den Heerweg.
- 8) 4 Gras en Stücklandes, Ost an die ad No. 7. benannte 9 Gras en, Süd an Bürgermeißter Deteleß 4 Gras en, West an den sogenannten hohen, und Nord an den Heer. Weg.

Weil nun von sämtlichen vorbemeldeten Grundstücken, erst five der ad No. 5. vorkommenden 9 Gras en, der Besiz. Stand des weiland Jann S. Folkers durch Urkunden nicht hat ausgewiesen werden können: so hat der gegenwärtige Besizer, Kaufmann Wessel Heeren Bosberg in Emden, Namens seiner mit weil. Hauke J. Folkers erzeugten Kinder, zur Verichtigung des vollständigen Tituli possessionis, auf eine Edictal Citation wider alle und jede unbekante Real-Prätendentes angetragen, und ist solche dato erkannt.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf vorbemeldete Grundstücke einigen Real-Anspruch, es sey capite dominii, retractus, se vitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 12 Wochen, längstens aber in Termino den 10ten September anstehend, bez dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren; unter der Warnung:

Das die zusehbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen au erlegt, sodann auf den Grund der zu erfindenden Präklusions Sentenz Titulu possessionis für den Provo. anten, Namens seiner Kinder, im Hypothekenduche berichtigt werden solle.

Wornach sich also jederman zu achten hat

Eign. Emden im Up. und Wolthuserischen Gerichte den 1sten Junii 1798.
D. P. Bluhm.

3 Die weiland Eheleute, Ausmiener Dode Meleß und Maria Bohlen, besaßen folgende in Petfum belegene Grundstücke:

Ein gedoppeltes Warhaus mit Scheune und Kohlgarten; vier Gras en Auland, die Parvier genannt; 7 Gras en Auland am Laantienwege, 4 und 3 und ein halb Gras.



Grafen Webeland am Foltjen-Wege, zweymal vier und ein viertheil Grafen Webeland, resp. am Foltjen- und Lütjen-Wege, fünf Grafen Weckland, das Haberland genannt, am Laatsen-Wege; sodann 5 Grafen und 2 Grafen Weckland auf der Meising.

Diese Eheleute vererbten solche auf ihre beide Töchter, Flora und Antie Döden, und nachdem erstere ihr Erbrecht der letztern cediret hatte, verkaufte diese sämtliche Grundstücke dem weiland Rentmeister Ludwig Bracklo zu Petsum. Der jetzige Ausmiener zu Petsum, Dirk Jansen, forderte demnach Namens seiner mit der Antie Döden erzeugten Kinder diese Grundstücke durch Nachkauf von der Wittve Bracklo und ihren Kindern zurück, stand aber von dem darüber erhobenen Rechtsstreit in der dritten Instanz, mit erst eines Verurtheiltes, wieder ab. Da nun die Wittve Bracklo für sich und ihre Kinder auf eine Präklusion etwaiger unbekannter Prätendenten angetragen hat, so werden hiemit dieselben, ihr Anspruch möge sich nun auf Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen Realrechte gründen, aufgefordert, solche innerhalb dreien Monaten, längstens am 20sten Sept. nächstkünftig bey diesem Gerichte geltend zu machen, bey Verwarnung, sonst auf in mer damit abgewiesen zu werden. Sign. am Freyherrl. Petsumschen Gerichte, den 12ten Junii 1798.

4. Die Erben des weiland Harm Geerdes Schuir zu Leer theilten sich, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs d. 3ten Juny 1798, ihres elterlichen Nachlasses wegen, und erstand der Miterbe Geerd Harms Schuir ein Wohnhaus an der neuen Straße zu Leer, und die Miterbin Epke Harms, verhehelichte Friedrich Gastmann, ein Haus an der nemlichen Straße, grenzend im Süden an Hinrich Böben, und im Westen an ein von Friedrich Gastmann besessenes Haus. Vermöge eines zwischen dem weiland Harm Geerdes Schuir und Friedrich Gastmann vor. nom. Epke Harms, wegen der letztern mütterlichen Nachlasses getroffenen Vertrags, erhielt diese ein zweytes an der neuen Straße belegenes Wohnhaus in Eigenthum.

Wenn nun Bezügere, in Hinsicht des Besizes zu allen Zeiten gesichert seyn wollen, und daher auf die Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen haben, dieser auch dato erkannt worden, so werden hierdurch alle und jede, welche an diese vorerwähnte 3 Häuser aus irgend einem Erb Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termin den 2ten October bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justifiziren. widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen, in Hinsicht der Provocanten, der Immobilien und des Kaufprett ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und sodann den Provocanten solche Grundstücke, frey von eines jedweden dritten Anspruch adjudiciret, der Titulus possessionis im Hypothekenbuche berichtiget, und darauf mit Löschung sämtlicher Intabulatorum verfahren werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 18ten Juny 1798.



5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Christoph Wilken und Heijle de Behr daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von des weiland Jacob Wilhelm Brillmann Wittwe, Mettie Janssen, durch einen Tausch an sich gebrachtes Haus in der Krahenstrasse in Comp. 22. No. 84, mittelst Cedirung eines Gartens in Comp. 18. No. 10. Van besagte Wittve, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten et reproduct. præclus. auf den 28sten September nächstkünft. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Hausmanns Boyke Heeren von den kleinen Sanden, Alle und Jede, welche auf den dem Provocanten, nach dem Tode seines weiland Vaters, Heere Boykes, von seiner Mutter Inke Keemts Schröder, und Geschwistere, Nicolaus, Keemt, Janke, Jant und Geelke Heeren in der Erbtheilung eigenthümlich übertragenen, unweit Loppersum belegenen Heerd Landes, die kleine Sanden genannt, bestehend aus einem Hause, Scheune und Garten, acht und achtzig und ein halb Grasen Landes und 6 Gräbern auf dem Loppersumer Kirchhofe, ein Eigenthums, Pfand. den Nuzungs, Ertrag schmäleres Dienftsbarkeits. Benäherungs. Reunions. oder sonstiges Realrecht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 1sten Oktober nächstkünftig anhero anzugeben und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Immobile werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten Juny 1798.

7 Die Eheleute Hemme Klaassen Luttier und Catharina Michels haben, vermöge Kaufbriefes d. 28sten Juny 1798. von den Eheleuten Derk Eben und Metje Freerks zu Bu. de, ein Haus und Garten im Mühlen. Rott daselbst, grenzend ins Norden an Jannes de Focrs Erbpachtsgrund: und ins Süden an den Königl. Mühlentwarf, privatim angekauft, und zu mehrerer Sicherheit ihres Besizes, besonders aber um wider Alle und Jede unbekante Realprätendenten und Pfandgläubiger, oder sonstige Prätendenten gesichert zu seyn, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede Prätendenten, welche an dieses Immobile aus irgend einem Näher. Pfand. Erb. Dienftsbarkeits, oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, besonders aber nachstehende aus dem Hypothekenscheine constituende Pfandgläubiger, als:

1) Jürgen Jans wegen bey unterm 29sten April 1746. auf Janu Hinrichs eines
fragenden

100 Gl.
2)



- 2) Jürgen Everts wegen der auf Hinricus Janssen unterm 6ten December 1746. eingebrachten 100 Gl.
- 3) Wymeerster Armen, wegen der auf Hinricus Janssen eingebrachten Bürgschaft unterm 6ten December 1746. zu 225 Gl.
- 4) Teje Janssen, wegen der auf Jann Hinricus am 22sten December 1746 eingebrachten 200 Gl.
- 5) Hinrich Sebens, wegen der auf Hinricus Janssen am 30sten Januar 1749. eingebrachten 135 Gl.
- 6) Coene Nyffen Erben, wegen eingebrachten den 24sten August 1752. 300 Gl.
- 7) Jürgen Evers, wegen der den 24sten April 1759. eingebrachten 125 Gl.
- 8) Albert Berends Kinder, wegen der auf Lüpke Berends den 6ten May 1776. eingebrachten für Jann Nyles übernommenen Caution zu 120 Gl.
- 9) und Harm Jans Wittve, wegen der dem Dirck Eben, laut Verschreibung d. 1sten März und 29sten April 1797, angelehnen und unterm 1sten May 1797. eingebrachten 800 Gl. holl. oder deren Erben, etwaige Cessionairen und sonstige Inhaber obbemeldeter Verschreibungen hiermit edictaliter verabladet, solche ihre Ansprache und Forderungen innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 24sten Sept. curr. bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben, und durch Production der Verschreibungen zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht dieses Immobiliis, des Käufers und des Kaufpretti ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und wegen vorstehenden Forderungen auf ihre eigentliche Gläubiger verwiesen, sodann die Löschung vorgenommen, und dem Provocanten dieses Immobile frey von sonstigen Ansprüchen adjudiciret werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11ten July 1798.

8 Obgleich den Erben der verstorbenen Eheleute, Predigers Theodor Arens und Ida Brethauer zu Soltborg, völlig bekannt, daß keine Forderungen außer denen, im Inventario specificirten, auf dem Nachlasse vorerwähnter Eheleute haften, auch dieser zur Bezahlung der bekannten Schulden völlig hinreichet; so haben sie dennoch mehrerer Sicherheit wegen auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses deswegen angetragen, und ist solcher dazu erkannt

Wenn nun auch zu diesem Nachlasse außer einem Heerde in der Herrlichkeit Aldersum belegen, folgende Immobil: Stücke, als:

- 1) ein dritter Antheil des Ziegelwerks zu Soltborg, bey dem großen Eyhl belegen, mit den dazu gehörigen Gebäuden und 13 $\frac{1}{2}$ Grafen Binnen-Land, sodann plus minus 7 Grafen Aufferdich, welches der Witt-Erbe Enno Arens, und
- 2) ein Heerd mit Ziegeley und dazu gehörigen Gebäuden, nebst 52 $\frac{1}{2}$ Grafen Land



Pandes zu Soltfarg, welchen der Mit-Erbe Hermann Vrencks, in der Theilung, an sich gezogen, gehören, und Besizer in Hinsicht des Besitzstandes auch wider alle nachmalige Ansprüche sichern seyn wollen, und daher gleichfalls auf Eröffnung des Liquidationsprozesses dieser Immobilien halber angefragt haben, dieser auch erkannt worden; so werden daher alle und jede unbekante Gläubiger und Präzidenten, welche an vorerwähntem Nachlasse etliche Forderungen oder sonstige Ansprüche haben, so wie auch sämtliche, welche an vorerwähnte Grundstücke aus irgend einem Nacherb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder sonstigem dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, solche in 3 Monaten oder längstens in Termino den 15ten October curr. bey dem hiesigen Amtgerichte anzukommen und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Nachlassenschaft aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; in Hinsicht der Immobilienstücke aber, der Besizer und des Beschlusses, ihnen ein immervährendes Stillschweigen auferleget, und so ann Provo- canten solche frey von etres jedweden dritten Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Leer im Amtgericht den 30sten Juny 1798.

9 Nachdem die Curatores über weiland Kaufmanns Johann Christopher Lebbers zu Böllen, der Leerer Amtgerichts-Protocollist Daniels und Kaufmann Joh. Friedr. Heydeck, die Nachlassenschaft des Deuncti, obwohl sie von der Hinfälligkeit derselben überzeugt, dennoch cum beneficio inventarii angetreten, und zu dem Ende auf Eröffnung des erbshafftlichen Liquidations-Prozesses angefragt, auch solcher dato erkannt worden; so werden daher alle und jede unbekante Gläubiger und sonstige Präzidenten, welche an vorerwähntem Nachlasse einige Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in 3 Monaten und längstens in Termino den 31sten October curr. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben:

dass sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen, und sodann den Provo- canten übrigens der Nachlass frey von weiteren Ansprüchen adjudiciret werde.

Signatum Leer im Amtgericht, den 12ten Juny 1798.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jacob Berdes daselbst Edictalis wider Alle und Jede, welche auf die durch Provo- canten von denen Eheleuten Eddert Eylts und Greteje Foeltrichs privatim anerkaufte zwey Wohnungen in Comp. 12. No. 69. bey dem neuen Thor aus irgend einigem Grunde einen Real-, Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Ter- mino



mino van 9 Wochen et reproduet. præclus auf den 20sten Sept. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Embden ist per Resolut. vom 19. Juny jüngst der generale Coacurs über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Dietrich Frerichs Bunnema erbsaet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden dannhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal Citation, wovon ein Exemplar hiereits, das zweite in Leer und das dritte in Versum angeschlagen, hie mit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurramassz, welche aus Mobilien, Actois und Waaren bestehet, in Termino Liquidationis, den 11ten Oct. nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr zu Da hause vor dem Deput. Rathsherrn Etio Gius gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die M. Sse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehefasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissäre Blüchm, Wende und Keimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emda in Curia, den 3ten July 1798.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

12 Bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Justizcommissair Loth mand. noie des weil. Kriegsrath Langius, Bentinga zu Ettekamp Edictio edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem C. U. Greems am 3ten May a. c. privatim verkaufte, im Norden Ruit 2ter Hof No. 515. b. an der Westerstraße stehende Haus und Garten, nebst dem dahinter belagerten plus minus 4 Diemathen großen Stücklande, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeit-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, erm Termino reproductionis et annotationis von 3 Moraten, et præclusivo auf den 3ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum Annexis und gedachtes Stückland und deren Kaufgelder præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Stadt- und Amtgerichte, den 30sten April 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath

13 Beim Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Ansuchen des H. Mr. Corrod Alle und Jede, welche an der von Wemke Lassen an Peter Edwards verkauften, von Provoan en oder benähereten Rötterey in Reepsholt, einigen Anspruch, Forderung, Dienst.



Dienstbarkeits, oder Käufersrecht zu haben vermeynen, edictaliter citiret, ihre Ansprüche am 20sten September anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von gedachter Köterey ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte den 2ten July 1798.

14 Beym Amtgerichte zu Leer ist ad Instantiam des Jan Lammer's Ten Acker zu Weener über ein von weil. Justizcommissaire Spangemacher zu Weener Erben öffentlich erstandenes, zu Weener belegenes Haus und Garten, schwebet in Sachen an den Ganz nach dem Kirchhofe, in Westen und Norden an den Vogt Duls, und in Osten an die Straße, der Liquidationsprozeß erdinet.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an rubricirtes Haus cum Annexis aus Pfand, Dienstbarkeits, oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten, und längstens in Termin präclusivo den 6ten November cur. bey hiesigem Amtgerichte anzugeben und behörig zu justificiren, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobiles, des Kaufschillings und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer, im Königl. Amtgerichte, den 29. July 1798.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über die von den Armenvorsiehern eingelieferten per resto verbliebenen Gelder des von dem Harm Johans vormalis den hiesigen Gasthause geschenkt, anjezt von der Tapper'schen Tochter retrahirten am Wallerwege bey dieser Stadt belegenen Gartens zu 66 Rthlr. cour. auf Anmelden verschiedener Creditoren, der Liquidationsprozeß erlassen. Es werden solchemnach Alle und Jede, welche auf diese Gelder aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 22sten October nächstkünftig angefesten präclusivischen Liquidationstermin des Vormittags 10^{1/2} Uhr auf diesem Stadtgerichte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Gelder präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sonol gegen die Besitzerin des Gartens, als gegen die Gläubiger, unter welche die Gelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 20sten August 1798.

Bürgermeister und Rath.

16 Der Jürgen Soolen besaß auf den Hüllen unter andern
a) 3 Stücke Landes, das große Lünings-Land genannt, pt. min. 10 Diemäthen groß,

b)



b) ein Stück an der Nordseite des 11th. Weede. Weges, das Au Schlagstück
genannt, geraum 2 Diemath groß,

c) eine Hausstelle mit Wiese und 5 Stücken Landes, plus minus 16 Diemath
groß.

Er hat solche an seine drey Töchter, Fenne, Gesche und Elisabeth, No. 1769 ver-
kauft; die Fenne und Gesche haben aber ihre Antheile No. 1770 an der Elisabeth
Jürgens Ehemann, Sunke Lütke Sathoff, jetzo Hausmann zu Wangstede, zum
Eigenthum abgetreten. Diesem ist durch den zwischen ihm und seinen beyden Kindern
erster Ehe, nämlich

dem Hausmann Lütke Sunken Sathoff zu Holtborn, und

der Erbtöchter, des Hausmanns Gerd Jacobs Kerverts zu Ostelbur Ehefrau;

No 1798. gerichtlich geschlossenen Auseinandersetzungscontract, auch der Antheil der
Elisabeth Jürgens abgetreten, jedoch, daß der Lütke von den ad Litt. c. bemeldeten
5 Stücken, die beyde an der Hülener Wette liegende Stücke, zusammen pl. min.
8 Diemath groß, zum privativen Eigenthum erhalten hat.

Demnach hat der Lütke diese beyde Stücke an seinen Vater Sunke wieder
abgetreten, und Letzterer hat nunmehr alles obenbemeldete Land an den Oberamt-
mann Zelling zu Auri s. pr. vatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden nun, Kraft Commissorii einer hochpreisl. Regie-
rung, Wie und Jede, welche an jene pl. min. 26 1/2 Diemath Landes, oder dessen
Kaufgelde resp. ein Eigenthums. den Ertrag der Nutzung schmalerandes Dienstbar-
keits. Benäherungs. Pfand oder sonstiges Re. lecht haben möchten, öffentlich vorge-
laden, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4ten December d. J. persönlich oder
durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fiscal Thering, Adv. Fiscal Laden u. ihre
Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Auri anzumelden und deren Richtigkeit nachzuwei-
sen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grund-
stücke präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa
meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle.

Signatum Auri im Amtgerichte, den 29sten August 1798.

v. Wicht, Adv. sig. Commiss. Regim.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Re. ol. vom 22sten August cur-
der generale Con. urs über das sämtliche Vermögen des Ocke Ockinga erd. net, auch
der offene Arrest erkannt worden, da aus dem statu honorum hinlänglich hervorge-
geht, daß des Ockinga Vermögen zur Bezahlung der vorhandenen andringenden
Gläubiger nicht hinreicht; es werden dannhero sämtliche Creditores des Gemein-
schuldners durch diese Edictalitation, wovon ein Exemplar hie. elbst, das zweyte zu
Norden, das dritte aber zu Leer angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen
und Ansprüche an dieser Concursumasse, welche aus Immobilien, Mobilien und aus-
stehenden Forderungen besteht, in Termino liquidationis den 1ten December nächst.
(No. 36. 555555) Klaus.

künftig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Schmid, Blum und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Endâ in Curia, den 27sten August 1798.

Iussu Senatus.

de Potere. Secret.

18 Von dem Odersumischen Gerichte werden alle diejenigen, welche auf die durch den Schiffer Albert Gerdes und dessen Ehefrau Hilke Janssen Hassbrock zu Odersum von dem gleichfalls daselbst wohnhaften Fuhrmann Jann Lönjes auf freyer Hand erkaufte beyde Aecker auf der dasigen Klenburg belegen, ein Eigenthums-Benäherungs-Pfand den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb 6 Wochen und längstens in dem auf Donnerstag den 25sten October nächstkünftig Vormittags 10 Uhr angeetzten präcludischen Termin entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugehen und gesetzlich zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Aecker präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Gegeben Odersum in Judicio, den 25sten August 1798.

Wdler.

19 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schmiedemeisters Bruno Esberts Citat o edictalis wider Alle und Jede, welche auf das im Norde Kluf 6te Noth sub No 619. an der großen Mühlenstraße stehende, von dem Ferdinand Haussen Pichler herrührende, von dem Decret Later den 11ten Juny a. c. öffentlich erstandene, und von diesem an den Provocon an den 30sten July privatim verkaufte Haus nebst Scheune und Garten ein Eigenthums-Pfand Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, am Termino reproductiois et annotationis von 3 Monaten et präclusivo auf den 4ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia, den 24sten August 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Et



Citatio Edictalis.

1 Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen eines im Julio 1793 in dem Flecken Greesbühl entstandenen Tumults, und der dabey vorgefallenen Spolirung des Kaufmanns Mertens Hauses daselbst in Untersuchung gera bene und sächlich gewordene Albert Harms, angeblich als Wobelsum gebürtig, zur Zeit des Tumults gewesener Grafknecht des Dirl Herlin zu Greesbühl, dergestalt öffentlich per Proclamata, welche hieselbst, zu Greesbühl und bey dem Amtsgerichte zu Emden affigiret sind, vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten, längstens den 6ten December Vormittags um 10 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Adjuncto Fiscal Raden erscheine, Rath und Antwort geben, und weitere Verfügung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll; daß der Criminal-Ordnung gemäß wider ihn werde verfahren werden.

Gezeden Aurich den 20ten August 1798.

Königl. Preußl. Dissreis. Regierung.

Notificationes.

1 Der Schmiedemeister Harbert Hauen will sein Haus am Sandwege, ohnweit Norden bey der Madsst stehend, mit dabey gehöri gen Garten, aus der Hand verkaufen. Das Haus ist vor 2 Jahren ganz neu erbauet, und von ihm die Schmiedeprofession darin bisher mit gutem Succes getrieben. Er ist Willens, die Schmiedeprofession niederzulegen, und kann also ein Käufer, wenn es seine Sache ist, zugleich das complete Schmiedegeräthe mit ankaufen. Liebhaber dazu melden sich je eher je lieber bey dem Eigenthümer.

2 Der Zimmermeister Jann Alberts Jaussen in Norden ist Vornehmens sein bey der Käuferige stehendes Haus, nebst großen schönen Garten, auf May 1799 anzutreten, aus der Hand zu verkaufen.

3 Am 10ten dieses ist mir ein schwarzes Wallach-Euterfüllen zugelaufen. Der Eigenthümer desselben wird hiemit aufgefordert, solches gegen Erhaltung der Fütterungs- und sonstiger Kosten je eher je lieber bey mir abzuholen, widrigenfalls ich nach Ablauf von 3 Wochen dieses Füllens den hiesigen Armen übergeben werde.

Norden den 15ten Aug. 1798.

Jacob Jacobs, Holzhändler.

4 Des Kleidermachers Rudolph Voolen Wittwe verlanget einen Gesellen, der Manns- und Frauen-Arbeit versteht. Sollte jemand dazu Lust haben, der melde sich je eher je lieber; ich verspreche einen guten Lohn.

Norden den 12ten August 1798.



5 Eine Sägemühle nebst einer Kalkbrennerey zum Verkauf. — Wegen einer vorhabenden Reise bin ich gesonnen, meine hiesige Sägemühle und Kalkbrennerey aus freyer Hand zu verkaufen. Die Mühle ist ein Dreykröpfer, welcher sich jetzt, seitdem mehrere Hauptbanten daran vorgenommen worden, in einem solchen Zustande befindet, daß in einigen Jahren keine bedeutende Reparaturen daran vorgenommen zu werden brauchen. Es gehören zwey große neue, durchaus dauerhaft gebaute Scheunen dazu, wovon die eine zum Trocknen, die andere zur Aufbewahrung des getrockneten Holzes dient. Fene ist 100 Fuß lang, 12 Fuß breit; die 60 Fuß lang und 34 Fuß breit. Außerdem ist dafelbst zur Aufbenutzung des Rundholzes ein hindänglich großer, durch ein Staquet gesicherter Platz vorhanden. Das Wohnhaus für den Aufseher und die Sägeknechte besteht aus einer Stube, 2 Küchen und einem geräumigen Hinterhause, welches zum Kalkmagazin dient. Es liegt auf dem sogenannten Kalkwarfe, welcher etwa $\frac{1}{2}$ Meil groß ist, und außer dem Hause einen ansehnlichen mit allerhand Obstbäumen versehenen Küchengarten und den zur Kalkbrennerey bestimmten Platz in sich faßt, wo schon ein dauerhaftes Fundament zu einem Kalkofen gelegt ist, der vielleicht noch in diesem Jahre gebauet werden wird. Das Inventarium sowol der zur Mühle, als der zur Kalkbrennerey erforderlichen Geräthschaften ist sehr ansehnlich. — Von der Mühle werden jährlich 10 Mtl. Windheuer und 8 Mtl. Grundheuer, von der Kalkbrennerey aber 5 Mtl. Grundheuer bezahlt.

Die Lage dieser beyden Fabriken, in der Nähe einer Stadt und an dem Ufer eines fast drey Meilen langen schiffbaren Kanals, der sie mit dem größten Theile eines fruchtbaren und wohlhabenden Landes, und mit der Nordsee in Communication setzt, verbindet mit vielen Annehmlichkeiten auch die großen Vortheile eines leichten Transports, sowol der anzuschaffenden, als der wieder zu verkaufenden Baumaterialien, wo dem Schiffe von 80 Lasten bis nahe vor Hoolshol kommen, und Kähne von 4 bis 12 Lasten den ganzen Canal befahren können. Da man den Werth der in dieser Herrschaft verbrauchten Baumaterialien aller Art im Durchschnitt jährlich sicher auf 30000 Mtlr. angeben kann: so mag dies zum Beweise dienen, wie sehr dieser Handel die Aufmerksamkeit eines unternehmenden und wohlhabenden auswärtigen Kaufmannes verdiene!

Zu einer vortheilhaften Lage kommt noch der Umstand hinzu, daß mit dem Besitze der Sägemühle ein ausschließendes Privilegium verbunden ist, vermöge dessen in der ganzen, fünf Quadratmeilen großen, Herrschaft Feber keine zweyte Sägemühle gebauet werden darf.

Die Verbindung der Sägemühle mit der Kalkbrennerey hat man sehr vortheilhaft gerunden, indem bey eintretenden Windstößen die Sägeknechte bey der Kalkbrennerey nützlich beschäftigt werden können.

Bis jetzt hat man zwar noch keinen Gebrauch von den Vorrechten gemacht, welche wir als russische Untertanen in den russischen Reichsen zu erwarten haben. In

dsj



dessen ist es sehr einleuchtend, daß ein hiesiger Holzhändler sich vielen Nutzen dadurch verschaffen könnte, wenn er Ladungen Holz von Riga und Narwa kommen liesse.

Sollten sich Liebhaber zu dieser Mühle und Kalzbrennerey finden: so betreiben sie sich gefälligst unmittelbar an mich zu wenden, da ich mir dann ein Vergnügen daraus machen werde, Ihnen alles zu zeigen, und eine ausführlichere Nachricht darüber, die dazu gehörigen Contracte und Verkaufsbedingungen zur Durchsicht mitzutheilen. — Die Uebergabe kann erforderlichen Falls sogleich geschehen, und ein Drittel oder die Hälfte der Kaufsumme auf einige Jahre stehen bleiben.

Feuer, den 20sten Aug. 1798.

U. J. Seezen, Med. Doct.

6 Auf dem Herrschastl. Hause zu Rüttsburg wird um Michaelis d. J ein Küchenmädchen verlangt, die einigermaßen mit dem Kochen fertig werden kann, und darin ferner unterrichtet zu werden wünscht. Eine solche Person, die dazu Lust hat, und Zeugnisse eines guten Verhaltens beibringen kann, wolle sich entweder persönlich, oder durch postfreye Briefe daselbst melden.

7 Jäsi Hengen und Harm Albers, Schmiedemeistere, haben vor einigen Jahren ein Haus in Rühburg, nahe beym Krug gelegen, worinnen viele Jahre die Schmiederey mit gutem Erfolg getrieben worden, erkaufet, und sind Vorhabens, die Schmiederey, worinnen 2 Schmiede, Feuerherden, 3 Zimmer, 2 große Gärten und Schenke vorhanden, aus der Hand zu verkaufen, um May 1799 anzutreten; welche Lust haben, wollen sich in Norden und Westermarsch einfinden und contrahiren.

8 Der Herr Hauptmann Pieter Durken zu Sidsaingen will das ihm zustehende Dominium directum eines Heerdes in Altbunder Neuland, wovon das Dominium utile dem Jacob Pieters competirt, bestehend in einem jährlichen Canon zu 350 Gulden holl., vier Müdden reifen Haber und 2 Käse, imgleichen den 5ten Theil eines Erbpacht. Canons ad 100 Gl. holl. in Sieben Broenevelde Heerd auf Altbunder Neuland, sodann Mandataris nomine der Jungfern Söhlmann einen fünften Theil des Canons in eben diesem Heerde ad 100 Gl. holl. verkaufen. Liebhaber können sich entweder in Person oder durch postfreye Briefe bey dem Justizcommissariusrath Schröder in Leer melden und die Bedingungen vernehmen. Leer den 20. Aug. 1798.

9 Hier word gepresenteerd een Huis staande in d'Osterstraat, een zeer vast getimmerd Huis, met 4 à 5 beneden Vertrekken, zeer goede Solderen, een Schuire tot 4 Koejen, 2 Putten, een nieuwe Regenwaterbak, een complete Verweldkelder, die zeer vóoriabel tot alle Negotie bekwaam en angelegt is — en daar Bakkery zeer veel agter volgend Jaaren met een goede Succes in gedaan is, te huur of te koop. Liefhebbers waartoe zynde genegen, die adresseere zig by de Maakelaar C. Luilhoof, die geve Ouderrigt, om tegen aanstaande May 1799 an te treden, De Brieven franco.



10 By de Blokmaaker Peter Tulp aan de Raads - Delf zyn nieuwe Hollandse Rusken te koop, het Bus voor 5 $\frac{1}{2}$ Stuiver.
Emden den 21sten August 1793.

11 Der Bäckermeyster Johann Dirks in Dornum hat ein komplettes Geräthe zur Geneverbrennen, als ein kupfernen Kessel, groß 22 Qu. F., ein Kübltaß mit einer Schlinge, feruer 3 Rypen mit 2 Pumpen, und was sonst dazu gehört, alles noch im guten brauchbaren Stande, aus der Hand zu verkaufen. Da ihm schon ein ansehnliches für dieses Geräthe geboten worden, so ersucht er alle etwaige anderweite Liebhaber um baldigen Zuspruch.

12 Philippus Sax tot Emden, woonende in de groote Brugge-Straat, is van Voorneemens, om tegens aanstaande Mai 1799 zyn Onderhuis op zekere Conditionen te verhuiren. Wiens gading het is, gelieve zig by Bovengenoemde te melden. De Brieven franco.

13 Wann die per Sententiam d. d. 10ten Januar 1795 erkaunte Prodigalitäts - Erklärung, und davon Folge gewesene Curator, für den Bürger Dito Albrecht Kannegiesser, per Decretum vom 22sten Jul aufgehoben ist: so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Ejens im Stadtgerichte, den 29sten August 1798.
Bürgermeister.

14 Der Goldschmidt E. H. Fink in Norden verlanget auf Michaelis oder Ostern einen Lehrburschen, welcher Lust hat, die Gold- und Silberhandpr. session zu lernen. Eltern oder Vormünder können sich hierüber bey ihm melden.

Auch sind bey demselben neumodische eingefaßte Diamanten zu bekommen, als Halsklobner, Manns- und Frauen-Ringe, Tschadels ic. und was überhaupt von dergleichen Arbeit verlangt wird, als auch nach der neuesten Mode eingestochte Brillanten können geliefert werden. Dem hochgeehrten Publikum, welches von dergleichen Pretiosen Gebrauch machen kann, empfiehlt er sich bestens, und verspricht dagegen eine reelle Behandlung.

15 Der Bäckermeyster Jans Davids Lessen in Emden verlanget sogleich oder auf bevorstehendem Michaelis einen Gesellen oder Lehrburschen; er verspricht guten Lohn. Wer hiezu Lust hat, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe.

16 Es ist vom diesjährigen Gang frischer Laberdan angekommen und der Preis einer ganzen Lonne auf 24 Gulden holl.

| | | | |
|---------|---|------------------|---|
| halben | — | 12 $\frac{1}{2}$ | — |
| viertel | — | 6 $\frac{1}{4}$ | — |
| achtel | — | 3 $\frac{1}{8}$ | — |



bestimmt, welches, und daß man sich solcherhalb am hiesigen Con-
toir der Königl. Preuss. octroiirten Herings-Compagnie zu melden habe, hiermit bekannt gemacht
wird. Emden den 28sten August 1798.

17 Der Bäckeramtsmeister Arend Mayer in Leer verlangt | sogleich oder
bevorstehenden Michaelis einen guten Bäcker-Gesellen oder Lehrburschen: wer dazu
Lust hat, kann sich je eher je lieber entweder persönlich oder durch gewisse Briese
bey ihm melden.

18 Es ist ein schwarzer junger Händernd, mit einem weißen Streifen um
den Hals und gelber Schnauze, und inwendig braunen Ohren, in diesen Tagen ver-
lohren. Der Finder wird gegen ein Douceur von einer halben Pistole ersucht, selbi-
gen an den Laadbaumeister Franzius in Aarich oder Oberamtmann Kettler in Hage
abzuliefern.

19 Da der Buchbinder David Wichert vor einigen Wochen sich von hier
entfernet; allem Anschein nach aber nicht wieder kommen wird: so lassen die gericht-
lich bestellten Curatoren, Sattler Dietrichs sen. und Fuhrmann Johann W. Jansen,
einen jeden, welcher bey dem David Wichert zu fordern, oder restituert, ersuchen, in
6 Wochen nach dato solches bey ihnen anzuzeigen. Aarich den 29sten August 1798.

20 Ein jenseits Kirchdorff, nahe am Westersfeld llegendes Kamp, so Etliche
Dreien viele Jahre und noch jetzt im Gebrauch hat, ist auf anderweite Jahren alten
und zwar von Martini e. an, zum Weiden oder Mähen, zu verheuren; wer hievon
Gebrauch machen kann, melde sich je eher desto lieber bey dem Cammer- Rathlichen
Frabm. Auch hat dieser annoch einen Frauen-Kirchenplatz neben der Kanzel in der
Aaricher Stadtkirche auf Michaelis nächstkünftig zu vermieten.

Aarich den 30sten August 1798.

21 Der Secretair Euring in Aarich wünscht jetzt gleich unter annehmlichen
Bedingungen einen Knaben von 12 bis 14 Jahren in Dienst zu haben. Eltern,
welche einen Sohn von diesem Alter bey ihm anzubringen wünschen, können sich je
eher je lieber bey ihm melden.

22 Dem geehrten Publiko mache bekannt, dafs folgende Bücher bey
mir zu haben sind: S. van Emdre Het goed Huisgezin, 3 Deelen. Martinet
kleiner Katechismus der Natur. v. Alphen Gedichten, met Plaat in H. C.
B. Dito zonder Plaat. van d. Berg byb. Hist. Vrage. E. M. Post waar
genot voor Eenzaam en 't Land. Gezangen der Liefde. Myne kinderlyke
Traanen Hammelsveld Biblische Hist 2 Deelen. R. Feith Oden en Gedich-
ten, 2 Deelen. Feith Lady Gray, Thirza, Castro & Mucius Cordus. Feith

het



het Graf. Julia, Constantia, 2 Deelen, en Dagboek myner goede Werken. De Werken van Cats complet. Knigge Verkeering met Menſchen, 3 Deelen. Martinet Huisboek, Katechismus, 4 Deelen. Nederlandverkort met Platen. Het Leeven van Katharina II. eerste Deel. Stuart Roomeinſche Geſch. met Platen 11 Deelen. Stuart Anacharzis, 6 Deelen. Staats Omwenteling in Frankr. 5 Deelen. Meeder Onderwys in de Godsdienst Leer. Klinkenberg de Bybelverklaaring, 6 Deelen. K. C. Reſtel Godlykheid der Schriftuur, 2 Deelen. C. de Vries Geſchiedenis van de eerste Zonde. Erſkine het Sterven ande Wet &c. en Godelyke Eegeſchappen. B. andis Taal- dicht en Letterkundig Magazyn, 4 Deelen. Paley Verded. der Hiſt. van Apoſt. Paulus. Hammelsveld de Pfalm, 1 en 2 Stuk. De Zeedelyke Waereld, 3 Deelen. Janſſonius Israels Minnetyd, Lyden Leerschool, Verloſ- ſing, Reifen. Over 't Ongeloof, over de Sacramenten, 2 Deelen. Samen- ſpraak over de Sacramenten. Putterſ eenige Weg Rojaards over de Ephe- zen. Janſonius over Judas en Zacharias. Sibelius Liederer Hameloth. Meyer Neederl. Geſch. 3 Deelen, — Kerkelyke Geſch. Bekn. Natuur Hiſt. van No. 1 tot 25. gr. 4to. De Rhyſtroom, 2de Druk. Vad. Hiſtorie met Platen. Sulcer Kort Onderwys. in de voornaame Weetenſchappen. Meyers Leſſen voor junge Juffers. Witting Hof tot Onderhouding. M. Kieſelbach over het Gebed. Ewalds Misbruik de Hollaed Hovenier. P. Moens Vrucht der Leerzamn. en Onderw. in der Godd. Arc'enholtz Engeland, 3 Deel. Bartz Vriend der Natuur. Hazen Geſch. uit Broes 1. Deel. Deeze Boe- ken zyn alle by my voor tamelyke Pryzen te koop. Ook zyn by my alle Zoorten van Bybels en Teſtamenten te bekoomen, en veele Boekjes van Weſter voor Kinderen, en hoegenaamd alle Soorten van nieuwe Boe- ken, zoo als dezelve hier en elders te bekomen zyn. Maake ook hier- mede nog den geerden Publykum bekend, dat er veele nieuwe Hoogduit- ſche Boeken per Weeken by my te leezen ben. Ook zyn by my Proe- ven Zeegellak in Zoorten te beziën; Liefhebbers die geneegen ben een Quantitæt daarvan te hebben, geliefen zig perzoonlyk of door franko Brie- ven by my te melden. Het Pond koſt in Gold 2 Rthlr. — 1 Rth. 14 gGr. — 20 gGr. en 14 gGr. Zoo een Jongling geneegen zynde of Ouders, het Boekbinden te willen laaten leeren, geliefte zig by Ondergeſchrevene te melden. De Brieven franco.

Emden den 30. Aug. 1798.

G. C. Goljenboom, jun.

Boekverkooper en Binder woonende in de Nodder-ſtraat in de gouden Haan.

23 Der Schumachermeiſter Duchen in Emden verlangt twee Geſellen te eber ſe lieber.



24 Philipp Sourdet aus Oldenburg empfiehlt sich in diesem besondern Vorber Markt mit folgenden mehr anzulegen neuen Waarenlager, nach dem neuesten Geschmack, als: Casimir, seiden und halbseiden atlasne Hosen, und Westenzeag, alle mögliche Sorten seiden Piquet, Casimir, und sammet Winterreusen, weiße schwarze und colorirte seidene Strümpfe, weiße Manns- und Damens, gestricke und colorirte englische Patent, Et ämpfe, wolene Tricot, Drap de soye und Sergot incomparable, keine Atlasne von aller Couleur, seidene Bique 6; Pâche in drey Theile, alle Sorten neue seiden Schwal à la Romaine, fena Filoché, dito à la Spencer, große Enveloppe, se drey Lächer mit Erde und Gold gestricke, Manns- und Damens, seidene, floreydene und lederne Handschuhe mit und ohne Finger, nebst Braslelet à la Romaine, linon weiße und colorirte mit Gold und Seide gestricke Damens-Lächer, damascirte mit Gold und Silber in allen Couleuren Atlas- und Glacé-Bänder, alle Sorten à la Romaine u. d. Veautour mit Gold, seidene Perlen, und plattirte Sammet-Croisé, ganz neue Scherpbänder, weiße und schwarze Spitzen, Blo den, Franzen, gedehete Flor-Spitzen, weißen und schwarz brochirten Flor, Gaze, Marle, Dattisch und Cammertuch, schwarzen Taffet, Krey und italeuschen Foy à Pincrogable; ein schön Assortiment weiße, schwarze Sultan-Pannage, runde und platte mit Gold und Silber, ganz nach neusten Geschmack; Federn, nebst Blumen, Hairla den und Kränze; ein schön Assortiment englischer und brabantee Manns- Damens- und Kinder-Kastirhüte, ganz neue Strohh- Spahn- und Sieb- Hübe à Pecaille, Bohemien et Romaine, nebst Kordon, große und kleine Dör Muffen, Parasoll à l'eventail, lederne Reife, Mägen, taffetne Huth-Weberhüt, nebst verschiedene Couleuren Kinder-Fallhüte. Auch führe ich ein klein schön Assortiment modern Bijouterie, goldene Ringe, à Medaillon mit Devisen, goldene Medaillons, Kreuze à la Romaine mit und ohne Gold eingefast, goldene Ohrclinge, goldene Fuchringe, silberne emaillirte Stagerhüte, goldene und silberne Halsketten, goldene und silberne seidene und elfbeinerner gestricke Fächer, goldene und silberne Condill, krumme mit Plattirang Chignons-Kämme, in Stahl und feine semidorne Scherpen-Schösser, Ketten, Jaspis und Ebenille, reich mit Silber oder Gold besetzt, goldene und silberne Klitter, seidene Geldbeutel und dergleichen mehr. Ich verspreche schöne und gute Waaren nebst der billigsten Behandlung.

26 Verschiedene Freunde der Wissenschaften und gemeinnützigen Lectüre hier in Ostfriesland, haben zu wiederholten Malen den patriotischen Wunsch geäußert, ein Vaterländisches Blatt, allgemeinen und lehereichen Inhalts, zu lesen, welches dem Geiste unserer Zeit, und der Bedürfnis unserer Tage, und zwar zunächst unserm Ostfriesischen Vaterlande angemessen sey. Sachkundige Männer fanden es zweckmäßiger, statt einer schon zweymal angefangenen, und durch manche nicht leicht zu hebende Schwierigkeiten nur zu bald beendeten Wochenchrift; ein zusammenhangendes Werk unsern Landleuten in die Hände zu geben, welches größere Abhandlungen und Aufsätze enthalte, als es bey einem

(No. 36, I i i i i i)

nem



nem Wochenblatt von wenigen Seiten, oder auch selbst bey einer Monatschrift möglich ist, in welchem der Mangel an Raum nicht selten zu unangenehmen Bruchstücken und abgebrochenen Aufsätzen nöthigt. Die Seltenheit vaterländischer Geistes-Produkte bestätigt und rechtfertigt diese Wünsche durch das Bedürfnis unserer Zeit, und die Erfahrung hat es bereits zur Ehre unserer Provinz hinlänglich bewiesen, daß auch unser Vaterland Männer aufzuweisen hat, welche durch Kenntniß und Talente zu sehr stillerischen Laufbahn berechtigt sind.

Durch diese Betrachtungen veranlaßt, haben sich einige Gelehrte dahin vereinigt, eine Schrift zu bearbeiten und herauszugeben, welche um Neujahr 1799 unter den Titel:

Pallas

eine Jahres-Schrift,

zur Beförderung der Sittlichkeit und nützlichen Unterhaltung

1799.

bey uns Endesbenannten gedruckt und verlegt erscheinen wird.

Diese Schrift wird in groß Octav sauber gedruckt für Ein Reichsthaler portofrey durch ganz Ostfriesland geliefert.

Wir versprechen uns um desto zuversichtlicher eine zahlreiche Subscription auf dieselbe, jemehr sich der Geist nützlicher Wissenschaften auch bey uns zu beleben beginnt, und unser Vaterland auf der Bahn der Cultur sichtbar zum Bessern fortschreitet; wir auch ohne Anmaßung hinzusetzen dürfen, daß sich die Herren Verfasser keiner Mühe verdrüßen lassen werden, dieser Schrift denjenigen Grad von Gemeinnützigkeit und belehrender Unterhaltung zu geben, welcher unsern Tagen und unserm Vaterlande Bedürfnis ist. Die Blätter vermischten Inhalts, welche in Oldenburg erscheinen, und so lange ihren Werth behaupteten, haben auch in unserer Provinz den Wunsch rege gemacht, eine ähnliche Schrift zu haben, und wenn auch die Verfasser der obenbenannten, in mancherley Hinsicht sich einen andern Plan gewählt haben: so glauben sie sich doch um des edlen Patriotismus willen, dessen sich Ostfriesland in seinen glücklichen Bewohnern zu erfreuen hat, zu der Hoffnung einer freundschaftlichen Aufnahme berechtigt, und erwarten von unserm Publikum durch eine hinlängliche Anzahl von Lesern diejenige Unterstützung, ohne welche kein solches Unternehmen gelingen und bestehen kann. Wenn wir nun übrigens über den eigentlichen Zweck, Plan und Inhalt dieser Jahres-Schrift sehr wenig mehr zu sagen nöthig hätten, weil es der Titel selbst anzeigt, so wollen wir doch noch dies hinzufügen: Die abstrakten Gegenstände der eigentlichen Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneykunde und dergl. liegen, aus leicht begreiflichen Gründen, außershalb den Grenzen dieser Schrift, welche nicht zunächst für die Studier-

Stube



Stube, sondern vielmehr zu einem belehrenden und unterhaltenden Lesebuche für gebildete Leser bestimmt ist, welche es mit der Bildung ihres Geistes und Herzens ernstlich meinen, welchen jedes Gute, und alles, was zur Vervollkommenung geistiger und bürgerlicher Glückseligkeit hinleitet, willkommen ist, welchen ferner das Wohl ihrer Nebenmenschen und insbesondere das Wohl ihres Vaterlandes theuer ist, welche endlich gegen das Wohl der Nachwelt nicht gleichgültig sind, sondern die heilige Pflicht anerkennen, dasselbe durch eine vernünftige und redliche Erziehung zu gründen. Hämische Polemik und nichts frommende Fehden, darf freylich keiner fürchten und keiner erwarten, aber manche herrschende Vorurtheile, der alten und der neuen Zeit, bey unsern Zeitgenossen und Mitbrüdern zu schwächen, und wenn es möglich ist, davon zu heilen, mit einem Worte, zu nähren, und wenn manns will, auch zu vergnügen, gehöret vorzüglich zu dem Zweck und Plan dieser Schrift, die im Allgemeinen darauf hingeht, für die Leser derselben die Bahn der Wahrheit immermehr zu ebnen, ihren Geschmack für das wahrhaft Schöne und Gute zu reizen und möglichst zu veredeln, dem hohen Befehle der Sittlichkeit immer mehr Einfluß in ihr Gemüth und ihre Handlungs-Art zu verschaffen, und ein rein moralisches Interesse in ihnen zu begründen. Demnach wird man bloß poetischen Aufsätzen nur selten einen Platz darin einräumen können. Dagegen aber werden größere und kleinere Abhandlungen über mancherley Gegenstände der Moral, der Erziehung des Menschen zur Glückseligkeit, der populären Philosophie, der Welt- und Völker-Geschichte, der Naturkunde, der schönen Wissenschaften, der Menschenkenntnis im weitesten Sinn des Worts, der bürgerlichen und häuslichen Glückseligkeit überhaupt, zu erwarten seyn. Außer den Abhandlungen und Aufsätzen dieser Art, wird noch ein summarischer Beytrag zur Ostfriesischen Chronik beygefügt werden, welcher kurze Anzeigen von merkwürdigen Todesfällen in Ostfriesland, von Beförderungen zu Aemtern und Würden, von Amtsfähigen jungen Männern, Studien an außershalb Landes und an einländischen Schulen, von dem Zustande und Fortgange der vaterländischen Literatur, und dem Fortgange der einländischen Industrie und wichtigen Unternehmungen zum Besten derselben, und endlich von vorgefallenen Merkwürdigkeiten in dieser Provinz überhaupt, enthalten sol.

Zu dieser Jahres-Schrift nun, von welcher, wie gesagt, um Neujahr oder doch gleich nach Neujahr 1799 der erste Band, und wenn es die Leser wollen, jedes Jahr ein Band — erscheinen soll, haben sich mehrere — auch auswärtige Gelehrte, vereinigt. Sie wollen durch Ihre Namen die Urtheile des Publikums weder für noch wider sich bestimmen, und wählen die strengste Anonymität. Aber sie nehmen auch mit Vergnügen jeden zweckmäßigen Beytrag von Männern auf, welche gerne zur Beförderung wahrer Cultur und Sittlichkeit die Hand bieten, und ihrem Vorhaben durch gütige Mittheilung ihrer Ar-

b. i.



Beiten desto mehrere Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit geben wollen. Die Verleger bezahlen für jeden gedruckten Bogen solcher Beyträge ein Honorarium von 3 Reichsthaler Cour. und wollen dieselben längstens gegen das Ende des Novembers dieses Jahres, in Quart geschrieben, unfrankirt unter der Adresse: An den Buchdrucker Schulte in Norden, für die Pallas eine Jahres-Schrift zc.

erwarten. Doppelt angenehm würde es den Herausgebern seyn, vorher durch Briefe zu erfahren, über welche Gegenstände sie sich fremde Beyträge zu versprechen haben. Auch die Namen der Einsender bleiben, wenn nicht die Verfasser genannt seyn wollen, so wie der übrigen, unbekannt. Die Schrift wird ungefähr ein Alphabeth oder 24 Bogen enthalten.

Wöge denn nun dieser abermalige Versuch einer Vaterländischen Schrift bestehen, und durch die Aufmunterung eines patriotischen Publikums zu immer größerer Vollkommenheit und Festigkeit gedeihen.

Die Subscriptionen wollen gütigst übernehmen: In Aurich Buchdrucker Spahn. Emden die Herren Wentzin, Selhoff und van Holten. Leer die Herren Kellner und van Zwoll. Wehner der Herr Justiz-Commissarius Kirchhoff. Greetshyl Herr Organist Völker. Norden Buchdrucker Schulte. Esens Herr Rector Gerdes und Buchbinder Dirksen. Wittmund die Herren Rector von Northheim und P. Müller. Neustadt-Giddens Herr Prediger Gittermann und Buchbinder Herr Hellmund. Jever Herr Prediger Lants und Herr Trendel jun. Oldenburg Herr Buchdrucker Stalling. Pewsum Herr Antschreiber Lorentz. Dornum Herr Musiciener Gittermann. Nesse Herr Prediger Fastenau. Etichhausen Herr Mellner.

Aurich im August 1798.

Schulte & Spahn.

Geburts-Anzeigen.

1 Gestern Abend um halb Sieben wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden; welches meinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt mache.

Datum den 24sten August, 1798.

J. Brass.

2 Meinen respectiven Verwandten und Freunden mache hiedurch ergebenst bekannt, daß meine Frau den 23sten dieses von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben entbunden worden. Datum den 27sten August, 1798.

E. V. Hornfeld.

3 Die am 23sten dieses, Nachts gegen 2 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, ermangele ich nicht, meinen Gönnern und Verwandten hiedurch gehorsamst anzuzeigen. Piesum den 27sten August 1798.

J. G. Kuchenbaecker, Schullehrer.



4 Heute Morgen um 5 Uhr ward meine Frau glücklich von einer Tochter entbunden, als welches ich meinen sämtlichen Freunden und Bekannten hiedurch schuldigt bekannt mache.

Murich, den 30sten August 1798.

Bennecke, Kr. u. Dom. Rath.

Todesfälle.

1 Diesen Morgen um 9 Uhr starb nach einer 12tägigen Krankheit am Faulfieber unser liebes Töchterchen, Habbina Catharina Cornelia, in dem 7arten Alter von 2 Jahr 2 Monat und 26 Tagen. Diesen für uns sehr schmerzhaften Verlust machen wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz nur erneuern würden, hiedurch bekannt.

Norden, den 29sten Aug. 1798.

J. Knotnerus, reform. Pred. hieselbst.

2 Den 25sten August behagde het God, mynen waardigen Schoonvader Laurentius Meier, eerst Pred. te Jemgum, Uttum en Twyzel, laaff Hoogleeraar in de Godgeleerdheid te Franeker, aan een Verval van Krachten in het 73ste Jaar zynes nüttigen Leevens door eenen zachten Dood weg te neemen. Overred, dat ware Godsdienstminnaars gene Deelneeming weigeren in dit smertelyk Verlies, make ik ons Treurgeval bekend, — terwyl eene levendige Hope my met de nagelatene Weduwe en Kinderen in deezen Druk verkwikt, dat onze Bemide in den Heere stierf.

Weener den 28. Aug. 1798.

H. Brouwer, Pred. en Inspect.

3 Lief gedengt mache ich meinen Verwandten und guten Freunden bekannt, daß der Tod mir meine so sehr geliebte Ehefrau, Margaretha Elisabeth, geborne Scipio, im 30sten Jahre ihres Lebens und im 7ten unserer vergnügten Ehe so plötzlich von der Seite gerissen. Drey mal hatten wir das Vergnügen, daß sie während dieser sieben Jahre glücklich von gesunden Kindern entbunden wurde, hofften diesmal um desto mehr das nehmliche Glück zu erhalten; der Himmel hatte aber ein anderes beschlossen. Da ich von der Theilnahme meiner Verwandten völlig überzeugt bin, so erwarte keine Beyleidsbezeugungen.

Murich, den 30sten August 1798.

D. Plagge, Apotheker.

Getrennde, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24sten Aug. 1798.

| | | | | Smtl. | Smtl. |
|--------|-----------------------|---|---|-------|-------|
| Waijen | Ostseeischer per Last | = | = | 240 | 260 |
| | Einländischer | = | = | 180 | 220 |
| Waden, | Ostseeischer, | = | = | 150 | 160 |

Ein

| | | |
|--|-----|-----------|
| Einländischer | 135 | 145 |
| Bäcken, Winter | 90 | 100 |
| Sommer | 80 | 90 |
| Haber, zum Branen | 110 | 120 |
| zum Futtern | 90 | 100 |
| BuSchweigen | 120 | 130 |
| Erbfen | 120 | 150 |
| Babnen | 110 | 120 |
| Maapsamen, per Last | 24 | 28 Ebr. |
| Käse, 100 Pfund bester Sorte | 18 | 24 Sh. |
| 100 Pf. geringerer Sorte | 7 | 9 |
| Butter 1/2 Etl rote | 22 | 23 |
| 1/2 Etl weisse | 14 | 16 |
| Sarn zum Zwirnmacher Gebrauch von der schweissen Sorte, 100 Stück, | | 28 29 Sh. |
| per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl. | | |
| Dito feineres | | 26 27 |
| per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl. | | |

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Zurich, für den Monat Sept. 1798.

| | | |
|---|-------|---------|
| Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund | 7 | St. |
| Zwey Egerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth | 3 | |
| Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth | 3 | |
| Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth | 3 | St. |
| Zwey Sauerbrödt zu 8 Loth | 4 | |
| Rindfleisch die beste Sorte a Pfund | 3 | |
| die mittlere Sorte | 2 | |
| die geringere oder 3te Sorte | 2 | |
| Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf. | 3 1/2 | |
| das vorder Viertel | 2 1/2 | |
| die mitl. Sorte, das hinter Viertel | 3 | St. |
| das vorder Viertel | 1 1/2 | |
| Schaaf- oder Lamfleisch das beste a Pfund | 3 | |
| Schweinfleisch a Pfund | 3 | |
| Wettwurst a Pf. | 6 | |
| Speck | 6 | |
| Drocken dito | 7 | |
| Schweinfett oder Rüssel | 10 | |
| Eine Tonne gut Bier | 7 | Sulden. |

Ein



Ein Krug davon 1 1/2
 Eine Tonne binn Bier 5 Gulden.
 Ein Krug davon 1 1/4
 Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches
 Weißbrodt haben: 1.

den 2ten Sept. E. Hagen, Altona und Hippen.
 den 9ten — — — — —
 den 16ten — — — — —
 den 23ten — — — — —
 den 30ten — — — — —

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
 für den Monat Sept. 1798.**

| | fl. | 10 kr. | 5 |
|-----------------------------------|-------|--------|---|
| 12 Koden-Brodt zu 12 Pfund schwer | 5 | 2 1/2 | |
| 1/2 dito | | | 5 |
| 5 Loth Schouroggen halb Koden | | | 5 |
| 4 Loth Eierbrodt | | | 5 |
| 1 Pfund Rindfleisch vom besten | 4 | 5 | |
| 1/2 dito mittelmäßiges | 3 | 5 | |
| 1/2 dito von geringern | 2 | | |
| 1/2 dito Kalbfleisch vom besten | 3 | 5 | |
| 1/2 dito mittelmäßiges | 3 | | |
| 1/2 dito geringern | 2 | | |
| 1 Pfund Lammfleisch vom besten | 2 | 5 | |
| 1/2 dito mittelmäßiges | 2 | | |
| 1/2 dito geringes | 1 | 5 | |
| 1 Tonne 12 Gulden Bier | 4 fl. | 24 | |
| 1 Krug in der Schenke | | 3 | 5 |
| 1/2 dito außer der Schenke | | 2 | 5 |
| 1 Tonne 9 Gl. Bier | 3 | 38 | |
| 1 Krug in der Schenke | | 2 | 5 |
| 1/2 dito außer der Schenke | | 2 | |
| 1 Tonne 5 Gl. dito | 2 | 12 | |
| 1 Krug in der Schenke | | 2 | |
| 1 Krug außer der Schenke | | 1 | 5 |
| 1 Tonne beste bitter dito | 3 | | |
| 1 Krug in der Schenke | | 2 | |
| 1/2 dito außer der Schenke | | 1 | 5 |



| | | | |
|--------------------------------|----|----|-----|
| 1 Tonne ordinaires bitter dies | == | == | 46 |
| 1 Krug in der Schenke | == | == | 1 5 |
| 1 bits außer der Schenke | == | == | 1 |

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Sept. 1798.

| | | | | |
|--|----|----|----|--------------------------|
| Ein grob Kocken-Brod a 3 $\frac{1}{2}$ Pfund | == | == | 8 | Schz. 7 $\frac{1}{2}$ W. |
| 10 Loth fein Kocken-Brod | == | == | 1 | |
| 5 Loth weiß oder Weizen-Brod | == | == | 1 | |
| Rindfleisch die beste Sorte das Pfund | == | == | 5 | |
| die 2te Sorte | == | == | 3 | 5 |
| 3te Sorte | == | == | 2 | |
| Schweinefleisch das Pf. | == | == | 4 | 5 |
| Kalbsteisch die beste Sorte das Pf. | == | == | 6 | |
| die 2te Sorte | == | == | 4 | 5 |
| das gemeine | == | == | 3 | |
| Schaaß oder Lammsteisch das beste | == | == | 3 | |
| die mittlere | == | == | 2 | |
| Bier das beste die Tonne | == | == | 3 | fl. 38 |
| das Krug | == | == | 2 | |
| die 2te Sorte die Tonne | == | == | 2 | 12 fl. |
| das Krug | == | == | 1 | 5 |
| die dritte Sorte die Tonne | == | == | 1 | 26 |
| das Krug | == | == | 1 | |
| sogenanntes Kleinbier die Tonne | == | == | 27 | |
| das Krug | == | == | 5 | |

